

Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit **abgelehnt**.

Die laufende Nummer 28, **Änderungsantrag** der Grünen, **Drucksache 14/3261**. Wer ist dafür? – Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU und die FDP. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Laufende Nummer 29, **Änderungsantrag** der Grünen, **Drucksache 14/3262**. Wer ist dafür? – Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Der Änderungsantrag ist **abgelehnt**.

Laufende Nummer 30, **Änderungsantrag** der Grünen, **Drucksache 14/3263**. Wer ist dafür? – Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU und die FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Der Änderungsantrag ist **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt ab über den **Einzelplan 11** entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3011**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit sind die Beschlussempfehlung und der Einzelplan 11 **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum **Einzelplan 04**:

Justizministerium

Ich eröffne die Beratung und weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 14/3004. Es gibt hier nur einen Änderungsantrag, nämlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der laufenden Nummer 31, den wir später aufrufen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Es wäre schön, wenn wir zügig weiterkämen. Das haben Sie alleine in der Hand.

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Sichau das Wort. Bitte schön.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über eines haben wir heute im Laufe der Haushaltsdebatte öfter geredet, und zwar über die Finanzsituation des Landes und besonders über die dankenswerterweise erhöhten Steuereinnahmen, die auch zum Nachtragshaushalt geführt haben.

Nun kann man – das ist auch in der Diskussion häufiger zur Sprache gekommen – nicht nur über die Absenkung der Nettoneuverschuldung debattieren, sondern auch über die Überwindung von Engpässen, insbesondere im Rahmen des Einzelplans 04, des Justizhaushaltes. Herr Biesenbach, ich erinnere mich gut daran, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode über diese Fragestellung häufig debattiert haben. Denn der Justizhaushalt ist natürlich schon seit längerer Zeit sozusagen auf Kante genäht.

Sie haben nach der Landtagswahl zunächst Ihre früheren vollmundigen Zusagen schlichtweg vergessen und gebrochen. Der schreckliche Mord in der JVA Siegburg war Anlass, mit der zweiten Ergänzungsvorlage sogenannte Sofortmaßnahmen in der Justiz vorzusehen, die allerdings nicht alleine dem Jugendstrafvollzug dienen werden. Ich werde mich in meiner heutigen Rede weitgehend darauf konzentrieren. Viele andere Dinge haben wir bereits im Ausschuss debattiert und entsprechend darüber votiert.

Zuvor noch ein Wort zu den vielgenannten kw-Vermerken im Justizhaushalt, insbesondere beim AVD, aber auch anderswo. Fairerweise sollten – ich betone: fairerweise – alle Beteiligten sagen, dass es sich in diesem Falle im Wesentlichen um Folgen der Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst handelt. Bitte nicht darüber hinwegtäuschen! Ich hatte in vergangenen Diskussionen häufig den Eindruck, dass das nicht berücksichtigt worden ist.

284 zusätzliche Stellen könnten nicht allein im Allgemeinen Vollzugsdienst ausgebracht werden. Abgesehen davon, dass Sie offensichtlich nicht allein dem Jugendstrafvollzug – ich habe es gerade schon angesprochen – dienen, ist in der Anhörung zur zweiten Ergänzungsvorlage deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass es auch Anteile für die Fachdienste wie den Sozialdienst und den psychologischen Dienst geben müsste, was Sie bedauerlicherweise nicht vorsehen.

Es besteht leider die begründete Vermutung, dass Sie die ausgebrachten Stellen im Vorgriff auf die geplanten zusätzlichen Haftplätze eingestellt haben, die dann in naher Zukunft dafür genutzt werden.

Für die wichtige externe Drogenberatung – auch hierüber ist gerade noch im Gesundheitsbereich mit einem anderen Akzent gesprochen worden –, für die wichtigen externen Drogenfachkräfte haben Sie inzwischen einen Änderungsantrag eingebracht, der nunmehr Bestandteil unserer Beratungen ist. Wir haben einen gleichen Antrag ein-

gebracht, der 61.000 € mehr an Barmitteln vorsieht. Diesen hatten Sie seinerzeit noch abgelehnt.

Dies weist alles in die richtige Richtung, weil Suchtkranke auf diese Weise in erster Linie in Behandlung kommen und nicht im Vollzug verbleiben. Der heutige Ministerpräsident, Ministerpräsident Rüttgers, hatte das bereits 2004 vermeintlich erkannt und war zu rot-grünen Regierungszeiten gegen eine Streichung dieser Kräfte – so bezeichnenderweise dargelegt in einem Brief an den Beirat der Justizvollzugsanstalt Siegburg.

Man höre und staune: Den guten Worten ist zunächst die Täuschung und dann die große Kürzung gefolgt. Diese Täuschung korrigieren Sie nunmehr teilweise, aber noch nicht mal im ersten Anlauf.

Ich hatte Ihnen in der Haushaltsplanberatung des vergangenen Jahres schon gesagt, dass der weitgehende Verzicht auf solche Kräfte mehr Plätze im Justizvollzug erfordert, was viel teurer ist, als diese Kräfte zu fördern. Ich denke, inzwischen ist auch hier eine gewisse Einsicht erfolgt. Ich hoffe nur, dass bei den nächsten Haushaltsplanberatungen auf diesem Weg weiter vorangeschritten wird.

Angesichts der bestehenden Eingabe- und Rechtsschutzmöglichkeiten ist ein Ombudsmann vor allen Dingen in der Landesverwaltung überflüssig. So hat es auch die Anhörung ergeben. Das Geld kann also sinnvoller ausgegeben werden. Aspekte dazu habe ich bereits genannt.

Gleiches gilt für die sogenannte Expertenkommission zur Untersuchung der Gewalt im Jugendstrafvollzug. Auch das war ein Ergebnis der Anhörung. Wir wissen zwar, dass Herr Werthebach inzwischen in der JVA Siegburg war. Herr Möbius, Sie sehen, solche Kommissionen reagieren dann schneller als die Vollzugskommission. Aber immerhin war er da. Wahrscheinlich wird das anders finanziert.

Wir halten das für überflüssig. Das hat, wie gesagt, auch die Anhörung ergeben. Es gibt bereits zahlreiche gute Vorschläge: von der psychologischen Diagnostik bis zur Einzelunterbringung in der Nacht als gesetzlicher Norm im Jugendstrafvollzugsgesetz. Wir werden im Laufe des nächsten Jahres über einen solchen Gesetzentwurf beraten.

Als CDU/FDP-Koalition haben Sie in den Eckpunkten gerade das, was die Fachleute vorschlagen, nicht vorgesehen. Es gibt Streitschlichtungen, den Täter-Opfer-Ausgleich sowie Anti-

Gewalt-Training-Vorschläge, die allesamt umgesetzt werden können. Eine Kommission behindert die zügige Umsetzung eher.

Büren als randständiger Standort – damit komme ich zu einem weiteren Punkt – ist für eine Jugendstrafvollzugsanstalt denkbar ungeeignet, ebenso wenig wie Heinsberg ein Ersatz für den Jugendstrafvollzug in der Region Düsseldorf ist. Ich habe das schon ausgeführt und kann das hier nur noch einmal deutlich unterstreichen, um Fehlentwicklungen zu verhindern.

Die 500.000 € für Büren wären besser für Fachstellen für gemeinnützige Arbeit angelegt, um Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden und Haftplätze einzusparen. Überhaupt ist Büren wegen der bereits genannten Randlage kaum als JVA-Standort geeignet.

An dieser Stelle weise ich auf eine weitere drohende Fehlinvestition hin. In der offenen Justizvollzugsanstalt Attendorn soll über der Krankenabteilung ein geschlossener Zugangsbereich eingerichtet werden. Vor der geplanten Errichtung des Ersatzbaus für die geschlossene Anstalt Siegen soll allerdings der gesamte Gebäudeteil wieder verschwinden, das heißt abgerissen werden. Warum werden hier 400.000 € sozusagen verbrannt? Dieser Frage werden wir auch über diese Haushaltsberatungen hinaus weiter nachgehen.

Über die vorgesehene neue Justizvollzugsanstalt mit 500 Plätzen für den geschlossenen Vollzug werden wir noch debattieren müssen. Die Kernfrage wird sein, was Sie im Einzelnen planen und wie das zu der geplanten Justizvollzugsanstalt Ratingen in Beziehung steht. Ich habe nämlich gehört, es soll sich um ein anderes Projekt handeln. Aber das ist nicht ganz ersichtlich.

Offensichtlich ist jedoch, dass im Rheinland nicht im geschlossenen, sondern gerade im offenen Vollzug Haftplätze fehlen – und das schon seit Jahren. Das wissen alle. Wir sind da in einer Entwicklung, und es wäre gut, wenn hier ein weiterer Schritt auf diesem Wege gegangen würde. Ganz konkret wären weitere Haftplätze durch einen Umbau in der JVA Euskirchen das Mittel der Wahl.

Wir haben angesichts der Ausbildungslage in Nordrhein-Westfalen erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze für Justizfachangestellte erhalten bleibt. Das sollte auch hier kurz Beachtung finden. Es gab dazu eine kleine Anfrage, die Frau Abgeordnete Ruff-Händelkes gestellt hatte.

Ich komme zum Schluss. – Bei der Abstimmung über den Antrag der Grünen werden wir uns enthalten, weil kein Deckungsvorschlag erfolgt ist. Den Einzelplan 04 – das hat meine Rede gezeigt – werden wir trotz einiger Ansätze, die unsere Zustimmung finden, konsequenterweise insgesamt ablehnen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sichau. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Giebels das Wort.

Harald Giebels (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Jahr ist es bei den Beratungen über den Haushaltsplan 2007 trotz Beachtung der notwendigen Sparmaßnahmen in den Haushalten aller Ministerien gelungen, deutliche Schwerpunkte bei der Justiz zu setzen. Zur Entspannung der Belegungssituation in den Vollzugseinrichtungen, nicht zuletzt auch im Jugendstrafvollzug, wird in der Abschiebehaftanstalt Büren ein seit Längerem nahezu leerstehendes Hafthaus mit rund 150 Plätzen kurzfristig so umgebaut, dass es für den Strafvollzug genutzt werden kann.

Bereits in die Wege geleitet ist die Erweiterung der Jugendhaftanstalt Heinsberg, wo 240 zusätzliche Haftplätze für den Jugendstrafvollzug entstehen werden. Zudem werden die Kapazitäten im Justizvollzug ausgebaut und über die bestehenden 240 Haftplätze in Heinsberg hinaus weitere rund 500 Plätze im geschlossenen Vollzug geschaffen. Damit beseitigen wir Versäumnisse der SPD-geführten Vorgängerregierung.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Parallel hierzu werden die Personalkapazitäten im Justizvollzug um 330 Stellen ausgebaut, um den von Rot-Grün beschlossenen Stellenabbau im Vollzug zu stoppen, Herr Jäger. Den haben Sie damals eingeleitet; wir werden das beenden. Im Klartext heißt dies nämlich, dass 124 Stellen, die von der alten SPD-geführten Landesregierung kw gestellt wurden, dem Justizvollzug auf Dauer erhalten bleiben.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie doch bitte auch warum, Herr Giebels!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Giebels, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jäger?

Harald Giebels (CDU): Nein, das gestatte ich nicht.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Bei der Gelegenheit möchte ich für die CDU-Fraktion ausdrücklich den verantwortungsvoll tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vollzugsdienst für ihren Einsatz, der häufig unter erheblichen Belastungen stattfindet, danken.

Diese Maßnahmen werden ganz wesentlich zur Entspannung der Belegungssituation und zu einer deutlichen Verbesserung der Personalsituation in den Vollzugseinrichtungen des Landes beitragen. Darüber hinaus werden wir als Ergebnis aus der Anhörung zu den geplanten Maßnahmen im Strafvollzug die Mittel für die Drogenberatung im Justizvollzugsdienst für den Landeshaushalt 2007 von 125.000 € auf 525.000 € erhöhen.

Mehr als die Hälfte aller Strafgefangenen – das ist nun einmal leider Tatsache – in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten sind entweder drogenabhängig oder konsumieren Drogen. Diesen Teufelskreis müssen wir nachhaltig durchbrechen, wollen wir das Ziel des Behandlungsvollzuges erreichen, nämlich ein künftig straffreies Leben. Außer durch die in diesem Bereich tätigen Justizvollzugsbediensteten soll dies vermehrt mithilfe externer Kräfte geschehen, und hierfür werden die Mittel bereitgestellt.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die baulichen Investitionen im Justizbereich. Das Land investiert in erheblichem Umfang in Gerichtsgebäude. Das neue Justizzentrum Aachen, jüngst Sitzungsort des Rechtsausschusses, ist ein Modellprojekt, welches Vorbildfunktion auch für andere Standorte in NRW entwickeln kann. Wir freuen uns, dass endlich das Amtsgerichtsgebäude in Mettmann gebaut werden kann und ein Neubau für das Amtsgericht/Landgericht Düsseldorf konkret wird.

Doch das Land investiert nicht nur in Gerichtsgebäude, sondern auch in Justizvollzugsanstalten. Zu nennen sind hier die neuen Einrichtungen für den Jugendarrest, zum Beispiel in Düsseldorf und Remscheid. Darüber hinaus besteht seit der am gestrigen Abend stattgefundenen Sitzung des Ratinger Stadtrates Einvernehmen zwischen dem Land und der Stadt Ratingen, dass dort eine neue Justizvollzugsanstalt errichtet wird als Ersatzbau für das Düsseldorfer Gefängnis Ulmer Höh sowie die Zweiganstalten der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn in Duisburg und Oberhausen. Das, meine Damen und Herren, ist eine gute Nachricht für die Region Rhein-Ruhr und den nordrhein-westfälischen Vollzug.

Des Weiteren überprüft die Landesregierung aktuell die vorhandene Struktur der zurzeit 130 Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen. Eine Botschaft an dieser Stelle ganz klar vorab: Die nordrhein-westfälische Justiz wird sich nicht aus der Fläche zurückziehen. Es wird auch künftig für alle Rechtsuchenden und Prozessbeteiligten Amtsgerichte in zumutbarer Entfernung geben.

(Frank Sichau [SPD]: Was heißt „zumutbar“?)

Allerdings ist es richtig, die Standorte zu prüfen, wo es zwei oder gar drei Amtsgerichte in einer Stadt gibt. In manchen Großstädten gibt es Amtsgerichte, deren Sprengel oftmals Straßen durchschneiden, und man muss an der jeweiligen Hausnummer erst einmal feststellen, ob das eine oder eventuell das andere Amtsgericht zuständig ist.

(Frank Sichau [SPD]: Was ist daran schlimm? Das ist doch normal!)

Vergleichen Sie, Herr Kollege Sichau, dies doch mit der Situation in einer anderen Großstadt oder noch größeren Städten. Nehmen Sie Köln als Beispiel. Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen hat über 1 Million Einwohner. Sie hat 500 Quadratkilometer Siedlungsfläche und nur – ich betone das – ein einziges Amtsgericht. Und niemand wird allen Ernstes behaupten können,

(Frank Sichau [SPD]: Also künftig ein Amtsgericht für 1 Million Einwohner?)

dass dies unzumutbar ist. Es funktioniert; dies kann ich aus meiner anwaltlichen Erfahrung bestätigen.

(Thomas Stotko [SPD]: Waren Sie schon einmal in Köln?)

Und wenn es dort funktioniert, wird es erst recht in deutlich kleineren Großstädten mit weit unter 1 Million Einwohnern, mit kleineren Einzugsbereichen und kürzeren Entfernungen mit jeweils einem Amtsgericht auch funktionieren.

(Beifall von CDU und FDP – Thomas Stotko [SPD]: Ist das eine Beerdigung auf Raten?)

Den Auslagenerstattungen für Rechtssachen im Landeshaushalt gebührt ebenfalls ein besonderes Augenmerk. Während sich der diesbezügliche Haushaltsansatz im Jahre 2006 auf einen Betrag in Höhe von 290 Millionen € belief, ist dieser Ansatz für das Haushaltsjahr 2007 auf einen Betrag in Höhe von über 352 Millionen € angesetzt worden. Das sind über 62 Millionen € oder fast 22 % mehr als im Vorjahresentwurf.

Angesichts dieser Zahlen wird die Notwendigkeit einer Überprüfung der Regelungen über die Erstattung von Auslagen in Rechtssachen, zu denen auch die Prozesskostenhilfe gehört, deutlich. Daher ist es richtig, dass sich die nordrhein-westfälische Landesregierung auf Bundesebene für eine Veränderung der rechtlichen Grundlagen in diesem Bereich einsetzt. Grundkonsens hierbei ist jedoch, dass auch zukünftig jedem Bürger notwendiger Rechtsschutz möglich sein soll.

Dieser Ansatz von 352 Millionen € bedarf umso mehr des Augenmerks, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Gesamtvolumen des Einzelplans Justiz 3,2 Milliarden € beträgt. Die Auslagen in Rechtssachen machen also mehr als 10 % des Einzelplanes aus. Mit Blick darauf, dass große Teile des Justizetats zum Beispiel durch Personalausgaben gebunden sind, ist es daher angezeigt, diese Ausgabenposition einer Prüfung zu unterziehen, aber auch insgesamt das Ziel zu verfolgen, den Justizhaushalt so zu bewirtschaften, dass wir effektiven Rechtsschutz, einen funktionierenden Vollzug und insgesamt eine leistungsfähige Justiz in Nordrhein-Westfalen ermöglichen.

Dies gewährleistet der uns heute zur Abstimmung vorliegende Einzelplan der Justizministerin, dem wir gerne zustimmen und dem Sie auch gerne zustimmen wollen, dies aber offensichtlich nicht dürfen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Giebels, es ist doch scheinheilig, was Sie heute als Aufstockung im Justizhaushalt verkauft haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist doch scheinheilig, so zu tun, als wenn Sie jemals an eine Erhöhung gedacht hätten, als wir im Rechtsausschuss über den Haushalt diskutiert haben.

Wenn wir uns heute mit dem Justizhaushalt, insbesondere mit dieser zweiten Ergänzungsvorlage beschäftigen, dann steht doch immer noch die Frage im Raum: Warum musste erst ein 20-jähriger junger Mann unter unvorstellbar grausamen Umständen sterben, damit Sie jetzt handeln?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es stellt sich auch die Frage, ob das von Ihnen in einer schnellen, um nicht zu sagen, in einer hektischen Reaktion geschnürte Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation im Strafvollzug geeignet ist, ein Klima zu schaffen, in dem soziale Integration tatsächlich stattfinden kann.

Wenn wir uns vor Augen halten, dass der Jugendstrafvollzug in Deutschland eine Rückfallquote von 78 % produziert, dann reicht eine Aufstockung des Wachpersonals am Wochenende in der Justizvollzugsanstalt Siegburg sicherlich nicht aus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Statt eines Ombudsmannes – das hat Herr Kollege Sichau auch schon gesagt – brauchen wir lokale Instrumente zur Stärkung von Schlichtungsprozessen und Anstaltsbeiräten. Und statt einer von der Regierung eingesetzten Kommission zur Überprüfung von Sicherheitsmängeln muss doch der Jugendstrafvollzug, wenn wir etwas verändern wollen, komplett umgekrempelt werden. Wir brauchen mehr Therapeuten und mehr Sozialarbeiter für einen auf Erziehung und Besserung ausgerichteten Vollzug, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

Darüber hinaus sprechen sich alle fortschrittlichen Entwürfe für einen offenen Vollzug als Regelvollzug aus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Auftrag, bloße Sicherheitsdefizite auszugleichen, greift doch zu kurz.

In der Anhörung des HFA zur zweiten Ergänzungsvorlage wurde deutlich, dass diese Regierung in der Justizpolitik falsche Signale setzt. Es ist das falsche Signal, wenn Haftvermeidungsprojekte, wie von Ihnen bereits im Haushalt 2006 praktiziert, massiv gekürzt werden. Es ist das falsche Signal, wenn Geld für neue Jugendarrestanstalten bereitgestellt wird. Und es ist das falsche Signal, wenn Jugendliche in U-Haft einsitzen müssen, weil nicht ausreichend erzieherische Alternativen vor Ort zur Verfügung stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die soziale Arbeit im Präventionsbereich und bei der Straffälligenhilfe, bei der Haftvermeidung und beim Täter-Opfer-Ausgleich bleibt seit dem Haushalt 2006 zerschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU. Nur bei einer Präventivmaßnahme haben Sie offensichtlich noch gerade die Kurve gekriegt. Spät, aber immerhin rechtzeitig stellen Sie fest, dass die externe Drogenbe-

ratung in den Knästen unumgänglich ist, Herr Giebels. Auch an dieser Stelle drängt sich wieder die Frage auf: Musste erst ein junger Mann von 20 Jahren so grausam sterben, dass Sie jetzt erst handeln?

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Sie hätten unserem Antrag im Rechtsausschuss doch zustimmen können, Herr Möbius.

(Frank Sichau [SPD]: So ist es!)

Gleich hätten Sie unserem Antrag zustimmen müssen, wenn Sie wissen, dass das der richtige Ansatz ist. Aber damals haben Sie, FDP und CDU, gemeinsam diesen Antrag abgelehnt. Das war, wenn ich mich recht erinnere, drei Tage vor dem schrecklichen Ereignis in Siegburg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie inzwischen bei diesem Punkt gelernt haben und nachbessern wollen, was spräche dann dagegen, unserem Antrag zur U-Haft-Vermeidung ebenfalls zuzustimmen? Wer A sagt, muss auch B sagen.

Wir alle wissen, Untersuchungshaft ist das schärfste strafprozessuale Zwangsmittel, das nur als Ultima Ratio eingesetzt werden darf. Nach dem Jugendgerichtsgesetz kommt Untersuchungshaft allein dann in Betracht, wenn ihr Zweck durch keine andere Maßnahme erreicht werden kann. Da es aber in Nordrhein-Westfalen bisher nur drei spezialisierte Projekte zur Vermeidung von U-Haft gibt, sieht unser Antrag vor – der Kollege Sichau hat das eben auch noch einmal unterstützt –, eine weitere Einrichtung im Rheinland zu fördern. Denn 450 Jugendliche in U-Haft sind immer noch viel zu viele.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Es ist seit Langem bekannt, dass die stationären Sanktionen des Jugendstrafrechtes sowie die Untersuchungshaft schädliche Nebenwirkungen für die jugendliche Entwicklung haben können. Denn gerade bei besonders jungen Gefangenen, die sich noch in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit befinden, wirkt sich die belastende Situation während der U-Haft besonders nachteilig aus.

Ich glaube, wir müssen uns deshalb auch nicht wundern, dass eine Aachener RichterIn im letzten Jahr unmissverständlich klar gemacht hat, dass sie wegen der Übergriffe in den Haftanstalten keine Jugendlichen mehr in U-Haft stecke. Die aktuellen Vorkommnisse in der JVA Siegburg und in anderen Haftanstalten zeigen, wie Recht sie damit hatte.

Wenn wir uns noch einmal vergegenwärtigen, dass in Nordrhein-Westfalen ganze 18 U-Haft-Vermeidungsplätze zur Verfügung stehen, gleichzeitig durchschnittlich aber 450 Jugendliche in U-Haft sitzen, dann wird das Missverhältnis mehr als deutlich. Also tun Sie heute mit uns einen kleinen Schritt und schaffen Sie weitere Plätze zur U-Haft-Vermeidung in einer spezialisierten Einrichtung im Rheinland!

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

Diese soll in Form einer Intensivwohngruppe als Alternative und zur Verkürzung von U-Haft eingerichtet und mit multiprofessionellem Personal ausgestattet werden.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Forderung in Bezug auf etwas aufstellen, was das Bundesverfassungsgericht unlängst dringend angemahnt hat. Zur Sicherung eines qualitativen Vollzugskonzeptes im Jugendstrafvollzug brauchen wir endlich ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Dieses ist längst überfällig. Hierzu gehören aus unserer Sicht die Mindestvorgaben Sozialtherapie, Wohngruppenvollzug als Regelform der Unterbringung, das Recht auf Einzelunterbringung, der offene Vollzug als Regelvollzug, die qualitative und finanzielle Absicherung des Resozialisierungsvollzuges, Aus- und Fortbildungsplätze für mindestens zwei Drittel der Gefangenen und der Vorrang der Konflikt-schlichtung vor Disziplinarmaßnahmen.

Das sind unsere Eckpunkte für ein Jugendstrafvollzugsgesetz. Hierzu gilt es, klare Regeln festzulegen. Es braucht klare Regeln für den offenen Vollzug, es braucht klare Regeln für den Familienbesuch, und es braucht klare Regeln für die Aus- und Weiterbildung, damit jugendliche Straftäter mit einer guten Perspektive wieder in den Alltag zurückkehren können. Erst am Jugendstrafvollzugsgesetz wird sich messen lassen können, ob sich aus den vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen zum Strafvollzug ein tragfähiges Konzept entwickelt.

Die Experten in der Anhörung im HFA haben uns Recht gegeben: Aus den jetzigen Maßnahmen der Landesregierung ist kein stimmiges Vollzugskonzept abzuleiten. Das Personaltabelleau bleibt unklar, und die Ausweitung der Zahl von Haftplätzen ist so lange umstritten, wie bei der Haftvermeidung Mittel gekürzt und wie nicht – wo immer möglich – vor Haftantritt seriös die Alternativen geprüft werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier – und ich rede ja in aller Regel als Letzter – zuhören muss, erstaunt einen, dass man immer aufs Neue feststellen muss, dass Rot-Grün sehr vergesslich ist. Es wird vergessen, dass man bis zum Mai 2005 Haftplätze für 18.000 Häftlinge geschaffen hat, die dort zum Teil viele Jahre verbringen müssen, dass Gebäude errichtet und dass Konzepte erstellt wurden. Dass man einen solch großen Apparat nicht binnen 16, 18 oder 20 Monaten vom Kopf auf die Füße stellen kann, ist doch vollkommen selbstverständlich.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass heute ein bisschen Selbstkritik zu hören gewesen wäre, nämlich der-gestalt, dass man sagt: Ja, auch bei SPD und Grünen hat es in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben. Wenn Sie so angefangen hätten, hätten wir viel qualifizierter über die Dinge miteinander streiten können.

(Beifall von der FDP)

Aber so, wie Sie sich hier verhalten, kann ich nur sagen: Scheinheiligkeit pur, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Frau Seidl, natürlich haben Sie Haushaltsänderungsanträge gestellt. Aber haben Sie auch nur eine JVA-Kraft mehr gefordert?

(Beifall von der FDP)

Nein, haben Sie nicht! Sie haben sich auf die für Sie wichtigen Projekte gestürzt. Das ist Ihr gutes Recht. Aber gestatten Sie dann bitte auch den regierungstragenden Fraktionen, sich auf die Projekte zu stürzen, die sie für richtig erachten. Und wir sehen, dass von denen, die in den Gefängnissen sind, sehr viele ins Gefängnis gehören. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir die Bevölkerung vor diesen Gefangenen schützen und wie wir die Gefangenen voreinander schützen. Das ist uns ein sehr wichtiges Anliegen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Orth, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jäger von der SPD?

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Nein, gestatte ich nicht. – Wir haben doch in den Jahren davor erleben dürfen, wie rot-grüner Strafvollzug aussah: Da wurden Skifreizeiten gefördert; es waren Surfkurse gefördert worden;

(Zuruf von der SPD: Das war doch nicht Strafvollzug!)

es gab in Bielefeld-Senne einen offenen Vollzug, in dem die Leute wie in einem Hotelbetrieb herein- und herausgingen, später kamen, zwischendurch einfach einmal gingen, betrunken auf den Fluren lagen und Ähnliches.

In diesem Zustand haben wir den Strafvollzug in NRW übernommen, und ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg, die Schwachpunkte auszumerzen.

(Beifall von FDP und CDU)

Deswegen haben wir bisher einen Schwerpunkt darauf gelegt, in den Justizvollzugsanstalten die Situation zu verbessern, indem wir das Personal verstärken, indem wir die kw-Vermerke gestrichen haben – und das nicht erst seit dem Ereignis in Siegburg, sondern auch schon davor, lieber Kollege Jäger – und indem wir die Sünden, die Sie noch verursacht haben – nämlich die Bausünden –, angegangen sind.

Die JVA in Ratingen wurde uns vor der Landtagswahl als quasi gebaut verkauft. Und was ist damit? Die Stadt Ratingen hatte natürlich nicht die Zustimmung gegeben. Die Berechnungen zu einer Erstellung auf privatem Wege waren katastrophal. Es war unwirtschaftlich, was dort hinterlassen wurde.

Das Gerichtsgebäude in Düsseldorf zum Beispiel hatten Sie verkauft, bevor Sie einen Neubau geplant hatten.

Bei all solchen Dingen haben Sie Fakten geschaffen, die das Ministerium – auch seine Arbeitskraft – über Jahre hinweg gebunden haben. Dieses arbeiten wir jetzt ab.

(Beifall von FDP und CDU)

Dann hört man, wir würden jetzt die Amtsgerichte zusammenlegen. – Natürlich diskutieren wir darüber, Amtsgerichte zusammenzulegen. Aber welche Amtsgerichte sind betroffen? Es sind Amtsgerichte betroffen, die in einer Stadt liegen. In einer Stadt wie Düsseldorf haben wir, solange ich denken kann – ich glaube aber, es ist auch schon länger so gewesen –, nur ein Amtsgericht. In Duisburg haben wir mehrere. Es gibt aus meiner Sicht keine Notwendigkeit, dass wir in einer Stadt meh-

rere haben und in einer anderen Stadt nur eines. Aber wir sagen nicht einmal, dass wir diese Amtsgerichte schließen. Wir wollen prüfen, ob es Sinn macht, sie zu schließen. Wir machen Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wir hören die Betroffenen an und all diese Dinge.

Wie sah das bei Ihnen aus? – Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit wollten Sie die auswärtigen Gerichtstage in einem großen Hauruckakt in der Fläche in NRW in der letzten Legislaturperiode zusammenstreichen. Erst wurde gesagt, wir streichen, dann wurde diskutiert, und danach wurde es zurückgenommen. Nein, so gehen wir nicht vor. Wir überlegen, wir diskutieren und wir entscheiden dann. Das ist vernünftige Politik.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn ich dann die ewige Mär höre, wir müssten jetzt endlich – endlich! – in Nordrhein-Westfalen ein Jugendstrafvollzugsgesetz auflegen:

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Ja!)

Liebe Frau Seidl, haben Sie eigentlich einmal überlegt, wie lange wir die Gesetzgebungskompetenz dafür haben?

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Ja!)

Ja? – Die Gesetzgebungskompetenz lag seit 1998 bei Rot-Grün im Bund. Und da haben Sie versagt. Ganz besonders Ihre Fraktion hat da versagt.

(Beifall von FDP und CDU)

Kaum dass die Tinte des Bundespräsidenten unter dem Reformwerk trocken ist, haben wir das Eckpunktepapier hier im Plenum schon beraten – und das vor Siegburg! Da kann uns keiner sagen, dass wir trödeln – ganz im Gegenteil! Wo ist denn Ihr Entwurf? Dann legen Sie doch einmal Ihre Vorstellungen vor.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Wir können die gern im Rahmen unseres Antrages mitberaten. Darüber würden wir uns sehr freuen. Ich jedenfalls möchte mich für die gute Zusammenarbeit – auch mit dem Ministerium – in den letzten zwölf Monaten sehr herzlich bedanken. Ich glaube, dass der gesamte Justizbereich, insbesondere aber der Strafvollzug, auf einem Weg ist, der deutlich besser ist als das, was Sie, meine Damen und Herren, uns hinterlassen haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Natürlich ist heute auch das schreckliche Ereignis in Siegburg angesprochen worden, das uns alle betroffen gemacht hat und aus dem die Landesregierung die notwendigen Konsequenzen gezogen hat.

Wir haben ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das Gegenstand der zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2007 ist, und tun damit genau das, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu Recht von uns erwarten. Ich nenne die folgenden drei Eckpunkte:

Erstens. Wir werden die Rahmenbedingungen im Strafvollzug verbessern. Dazu werden wir den Personalabbau im Vollzug stoppen und neues Personal einstellen. Wir ermöglichen so eine bessere Betreuung der Inhaftierten. Wir werden 650 neue Haftplätze schaffen, die nicht zu neuen Inhaftierten führen, die aber für eine Entspannung der Belegungssituation in den vorhandenen Haftanstalten sorgen. Wir werden Gemeinschaftsunterbringung deutlich zurückfahren und die Betreuung der Gefangenen insbesondere an Wochenenden signifikant verbessern.

Zweitens. Wir werden die Ursachen der Gewalt im Strafvollzug ermitteln. Bereits am Freitag werde ich den Schlussbericht des Kriminologischen Dienstes vorstellen, der die Erkenntnisse liefert, um diese Mittel zielgerichtet im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des Strafvollzuges einzusetzen. Das ist auch Ziel der von mir eingesetzten Expertenkommission. Und das wird auch Inhalt des Anfang nächsten Jahres einzubringenden Jugendstrafvollzugsgesetzes sein, das tatsächlich überfällig ist. Wir haben jetzt endlich im Land die Gesetzgebungskompetenz, und wir werden sie wahrnehmen.

Drittens. Die Institution eines Ombudsmannes als unabhängiger Ansprechpartner für die Belange des Strafvollzuges wird sicherstellen, dass jeder vom Strafvollzug Betroffene einen unabhängigen Ansprechpartner findet.

Mit diesen Maßnahmen werden wir die Bedingungen, unter denen gerade junge Gefangene inhaftiert sind, weiter verbessern.

Sehr dankbar bin ich dafür, dass der Haushalts- und Finanzausschuss auf Antrag der Regierungsfractionen beschlossen hat, für die Drogenberatung im nächsten Jahr weitere 400.000 € zur Ver-

fügung zu stellen. Die Sucht- und Drogenberatung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der vollzuglichen Behandlung. Sie ist Voraussetzung für die Wirksamkeit aller sonstigen vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen.

Die nach dem Regierungswechsel erstmals in den Justizhaushalt eingestellten Mittel für die Finanzierung von Beratungs- und Betreuungsleistungen durch externe Drogenberater haben sich als äußerst effektiv erwiesen. Sie sind allerdings bei Weitem nicht ausreichend. Mit der nun vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Verfünfachung des diesjährigen Mittelansatzes werden wir die externe Drogenberatung massiv ausweiten und auch denjenigen Gefangenen eine Chance eröffnen können, die ansonsten ohne jegliche Perspektive bleiben müssten.

Ich komme nun zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hier schaffen wir durch den Stopp des von Rot-Grün beschlossenen Stellenabbaus die Voraussetzungen dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in unserem Land auch unter harten Rahmenbedingungen erhalten wird. Ich erinnere daran, dass die Landesregierung die Rechtspflege von dem 1,5%igen Stellenabbau ausgenommen hat, dass wir bereits im zweiten Nachtragshaushalt 2005 108 kw-Vermerke in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und 18 kw-Vermerke in der Arbeitsgerichtsbarkeit verlängert haben und dass wir im Haushalt 2006 insgesamt 200 neue Stellen im Assistenzbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet haben. Wir haben damit zahlreichen Aushilfskräften, die bereits seit vielen Jahren in der Justiz tätig sind, eine sichere berufliche Perspektive gegeben.

Im Haushaltsentwurf 2007 setzen wir die Bemühungen um eine Stärkung der Rechtspflege in unserem Land fort. Wir werden 125 kw-Vermerke im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst streichen, die von Rot-Grün zur Abschöpfung von Kapazitätsgewinnen aus der Verlängerung der Arbeitszeit ausgebracht waren. Hiermit reagieren wir auf hohe und signifikant weiter ansteigende Belastungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften.

Parallel dazu werde ich die Binnenmodernisierung in der Justiz fortsetzen durch solche Maßnahmen, die zu deutlicher Effizienzsteigerung führen. In den Verwaltungsbereichen nicht mehr benötigtes Personal werde ich in den Kernbereichen Rechtspflege und Justizvollzug einsetzen. Dazu gehört, dass wir einen wesentlichen Teil der im Haushaltsentwurf 2007 vorgesehenen Investitionsmittel für die Einführung neuer und arbeitssparender IT-

Verfahren und für notwendige Reinvestitionsmaßnahmen einsetzen.

Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die flächendeckende Erweiterung des elektronischen Handelsregisters mit Beginn des Jahres 2007. Dies ist ein wichtiger Meilenstein hin zu einem elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr in den Bereichen der Justiz, in denen dies für alle Beteiligten zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe führt und hohe Effizienzpotenziale erschließt.

Daneben werden wir durch eine noch stärkere Bündelung aller IT-Services in einem gemeinsamen Rechenzentrum die Gerichte und Behörden des Landes von zahlreichen IT-Aufgaben entlasten. Dies erhöht die Produktivität, verbessert den Komfort für die Anwender und spart wertvolle Personalressourcen, die in der Rechtspflege eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, die Justiz befindet sich trotz ganz erheblicher Herausforderungen auf richtigem Kurs. Der Haushaltsentwurf 2007 mit seinen Ergänzungen bietet die Gewähr dafür, dass ihre Funktionsfähigkeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erhalten und verbessert wird.

Um das nachhaltig sicherstellen zu können, ist aber auch der Bundesgesetzgeber gefordert. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass der seit Jahren zu beobachtende Kostenanstieg bei den Ausgaben für die Prozesskosten- und Beratungshilfe gestoppt wird.

Meine Damen und Herren, hier bitte ich um Ihre Unterstützung, damit das Geld im Justizhaushalt da eingesetzt werden kann, wo es dringend gebraucht wird. Ebenso bitte ich um Ihre Unterstützung für den Haushaltsentwurf 2007 mit den genannten Kernpunkten und den Änderungen des Haushalts- und Finanzausschusses. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Müller-Piepenkötter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit komme ich zum Schluss der Beratung des Einzelplans 04.

Nunmehr folgen die **Abstimmungen zum Einzelplan 04**, und zwar erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3227** mit der laufenden Nummer 31. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU

und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Einzelplan 04** entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3004**. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit sind die Beschlussempfehlung und gleichzeitig der Einzelplan 04 **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich rufe den **Einzelplan 02** auf:

Ministerpräsident

Ich eröffne die Beratung und weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht Drucksache 14/3002 sowie auf die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den laufenden Nummern 32 bis 45 in der Ihnen bereits bekannten Tischvorlage.

Erster Redner in dieser Debatte ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit drei Punkten beginnen, die ich zum Haushalt und damit auch zu den vergangenen zwölf Monaten des Agierens der Behörde des Ministerpräsidenten, der Staatskanzlei, vortragen könnte.

Punkt 1. Das Quartett aus Minister und drei Staatssekretären ist da. Das freut mich. Damit wird natürlich noch einmal deutlich, welches Jahr von Pleiten, Pech und Pannen

(Zurufe von der CDU: Oh!)

sowie der Stellenvermehrung hinter uns liegt. Es ist ja noch nicht vorbei, meine Damen und Herren. Denn wir konnten heute einen wunderschönen Artikel darüber lesen, dass es in der Staatskanzlei eines neuen Chefs vom Dienst bedarf. Der alte ist geschasst worden, der soll eine andere Position einnehmen. Wir werden uns natürlich um die Frage kümmern – Frau Kollegin Löhrmann nickt zustimmend –, was das nun wieder in Bezug auf Stellenvermehrung bedeutet.

Punkt zwei: Wir können uns darüber unterhalten, wie es mit der Wahrnehmung des ehrenamtlichen Engagements aussieht. Das, was wir in den Haushaltserläuterungen lesen konnten, hat uns an der Stelle auch nicht weitergeholfen.

Drittens. Herr Minister Breuer, wir können uns nicht in der Frage der sachlichen Kriterien auseinandersetzen, was die Suche nach einem neuen